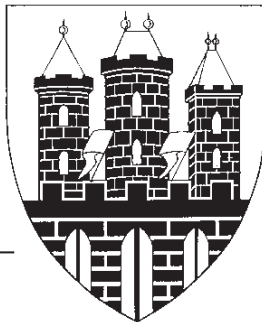


AMTSBLATT

STADT



DÖBELN

24. Jahrgang

Heft 12 – 29. Oktober 2015

Einladung zur 11. Sitzung des Stadtrates Döbeln am 05.11.2015

Beginn: 17:00 Uhr

Tagungsort: Großer Sitzungssaal, Rathaus, Zimmer 217

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Bestätigung der Niederschrift der 10. Sitzung des Stadtrates vom 01.10.2015
- 4 Anfragen der Bürger (Zeitdauer ca. 30 Min.)
- 5 Informationen des Oberbürgermeisters
- 6 Beratung und Abstimmung zu Anträgen der Fraktionen
- 6.1 Antrag der CDU-Fraktion zum vorläufigen Weiterbetrieb der Regionalbahn (RB) 110 zwischen Döbeln-Zentrum und Meißner Triebischtal vom 23.07.2015
- 7 **Öffentliche Vorlagen**
 - 7.1 Festlegung über Ort und Zeit der Sitzungen des Stadtrates im 1. Halbjahr 2016
Vorlage: VSR/157/2015
 - 7.2 Änderung der Besetzung des Hauptausschusses
Vorlage: VSR/140/2015
 - 7.3 Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Döbeln
Vorlage: VSR/138/2015
 - 7.4 Satzung zur 1. Änderung der Friedhofssatzung der Großen Kreisstadt Döbeln für den Urnenhain des Krematoriums Döbeln
Vorlage: VSR/150/2015
 - 7.5 Grundsatzbeschluss zum Bau einer Zweifachsporthalle mit Mehrfunktionsraum am Standort Schulzentrum „Am Holländer“ Döbeln-Nord
Vorlage: VSR/159/2015
 - 7.6 Umsetzung der Richtlinie 2002/49/EG über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm – Lärmkartierung 2017
Beitrittserklärung zum Rahmenvertrag über die Landeszentrale Vergabe der Lärmkartierung zwischen SSG / LfULG und Kommune
Vorlage: VSR/154/2015
 - 7.7 Förderung des Treibhaus e. V. im Jahr 2016
Vorlage: VSR/152/2015
 - 7.8 Entscheidung über die Annahme von Spenden
Vorlage: VSR/153/2015
- 8 Petition Gärtitzer Bürger
- 9 **Sonstiges – öffentlich**
- 10 **Sonstiges – nichtöffentlich**

Döbeln, den 26.10.2015

Große Kreisstadt Döbeln
Der Oberbürgermeister

Einladung zu Sitzungen des Hauptausschusses der Großen Kreisstadt Döbeln

**am 12.11.2015 und
am 26.11.2015**

Zeit: 17.00 Uhr

Sitzungsort: **Rathaus, Kleiner Sitzungssaal,
erstes Obergeschoss, Zimmer 116**

Die Tagesordnung wird jeweils eine Woche vor der Sitzung durch Aushang an der Verkündungstafel im Flur des Rathauses in Döbeln, Obermarkt 1, erstes Obergeschoss, bekanntgemacht.

**Große Kreisstadt Döbeln
Der Oberbürgermeister**

Einladung zur Sitzung des Ortschaftsrates der Ortschaft Technitz, Miera, Nöthschütz

**am 10.11.2015 und
am 08.12.2015**

(jeden 2. Dienstag im Monat)

Beginn: 19.00 Uhr

Sitzungsort: **Clubraum
der ehemaligen Feuerwehr Technitz**

Die Tagesordnung wird jeweils eine Woche vor der Sitzung durch Aushang im Schaukasten am Dorfplatz im Ortsteil Technitz bekanntgemacht.

**Ortschaft Technitz
Der Ortschaftsratsvorsitzende**

Einladung zur Sitzung des Ortschaftsrates der Ortschaft Ziegra am 24.11.2015

Beginn: 18.00 Uhr

Sitzungsort: **Ziegra (ehemalige Gemeindeverwaltung),
Döbelner Straße 12**

Die Tagesordnung wird eine Woche vor der Sitzung durch Aushang im Schaukasten an der Straße Zum Park im Ortsteil Ziegra bekanntgemacht.

**Ortschaft Ziegra
Die Ortschaftsratsvorsitzende**

Beschlüsse der 10. Sitzung des Stadtrates vom 01.10.2015

Beschluss-Nr.: 127/10/2015

Beendigung der ehrenamtlichen Tätigkeit als Stadtrat der Stadt Döbeln

Der Stadtrat stimmte der Beendigung der ehrenamtlichen Tätigkeit von Herrn Werner Busch zum 01.10.2015 zu.

Beschluss-Nr.: 128/10/2015

Bestätigung der Wahl des Gemeindeführers der Freiwilligen Feuerwehr Döbeln

Der Stadtrat bestätigte die Wahl des Kameraden Brandinspektor Thomas Harnisch, zum Gemeindeführer der Großen Kreisstadt Döbeln.

Beschluss-Nr.: 129/10/2015

Beschlussfassung der Haushaltssatzung der Großen Kreisstadt Döbeln für das Haushaltsjahr 2015 sowie des Haushaltsplanes 2015

Der Stadtrat beschloss die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 sowie den Haushaltsplan 2015.

Beschluss-Nr.: 130/10/2015

Vereinbarung zwischen der Stadt Döbeln und der AWO Kinderwelt gGmbH über die Aufbringung der Betriebskosten gemäß Sächsischem Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (SächsKitaG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Mai 2009, geändert durch Gesetz vom 27. Januar 2012

Der Stadtrat beschloss die Vereinbarung zwischen der Stadt Döbeln und der AWO Kinderwelt gGmbH über die Aufbringung der Betriebskosten gemäß Sächsischem Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen.

Beschluss-Nr.: 131/10/2015

Vereinbarung zwischen der Stadt Döbeln und dem Kinderhaus Am Holländer e.V. über die Aufbringung der Betriebskosten gemäß Sächsischem Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (SächsKitaG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Mai 2009, geändert durch Gesetz vom 27. Januar 2012

Der Stadtrat beschloss die Vereinbarung zwischen der Stadt Döbeln und dem Kinderhaus Am Holländer e.V. über die Aufbringung der Betriebskosten gemäß Sächsischem Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen.

Beschluss-Nr.: 132/10/2015

Vereinbarung zwischen der Stadt Döbeln und der Ev.-Luth. Kirchengemeinde über die Aufbringung der Betriebskosten gemäß Sächsischem Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (SächsKitaG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Mai 2009, geändert durch Gesetz vom 27. Januar 2012

Der Stadtrat beschloss die Vereinbarung zwischen der Stadt Döbeln und der Ev.-Luth. Kirchengemeinde über die Aufbringung der Betriebskosten gemäß Sächsischem Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen.

Beschluss-Nr.: 133/10/2015

Vereinbarung zwischen der Stadt Döbeln und dem Christlichen Schulverein Döbeln-Technitz e.V. über die Aufbringung der Betriebskosten gemäß Sächsischem Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (SächsKitaG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Mai 2009, geändert durch Gesetz vom 27. Januar 2012

Der Stadtrat beschloss die Vereinbarung zwischen der Stadt Döbeln und dem Christlichen Schulverein Döbeln-Technitz e.V. über die Aufbringung der Betriebskosten gemäß Sächsischem Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen.

Beschluss-Nr.: 134/10/2015

Festsetzung der Elternbeiträge für die Kindertageseinrichtungen in der Großen Kreisstadt Döbeln

Der Stadtrat beschloss die monatlichen Elternbeiträge für die Benutzung von Kindertageseinrichtungen der Großen Kreisstadt Döbeln

ab 01.11.2015 in Höhe von:

Bereich Kinderkrippe	184,00 EUR
Bereich Kindergarten	85,00 EUR
Bereich Hort 6 Stunden	50,00 EUR

Beschluss-Nr.: 135/10/2015

Festsetzung der Elternbeiträge für den Hort der Schlossbergschule, Schule zur Lernförderung, Döbeln

Der Stadtrat beschloss den monatlichen Elternbeitrag für die Benutzung des Hortes der Schlossbergschule, Schule zur Lernförderung, in der Großen Kreisstadt Döbeln

ab 01.11.2015 in Höhe von:

Bereich Hort 6 Stunden	50,00 EUR
------------------------	-----------

Beschluss-Nr.: 136/10/2015

Satzung zur 2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege der Großen Kreisstadt Döbeln

Der Stadtrat beschloss die Satzung zur 2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege der Großen Kreisstadt Döbeln.

Beschluss-Nr.: 137/10/2015

Grundsatzbeschluss und Entscheidung zur Finanzierung: „Abbruch des maroden Kinderwagenraumes verbunden mit der notwendigen Erneuerung des Zugangs zum Garten und Schaffung neuer Kinderwagenstellplätze im Haupthaus“ in der Kita der AWO „Berta Semmig – Haus der kleinen Stifte“

Der Stadtrat beschloss die Durchführung der Baumaßnahme „Abbruch des maroden Kinderwagenraumes, verbunden mit der notwendigen Erneuerung des Zugangs zum Garten und Schaffung neuer Kinderwagenstellplätze im Haupthaus“.

Beschluss-Nr.: 138/10/2015

Beschluss über die Durchführung und Zuschlagserteilung zum Bauvorhaben „HWSB 2013 -Schadensbeseitigung am Biergarten (Obermarkt in Döbeln)“ – ID 20532

Der Stadtrat beschloss die Umsetzung des Bauvorhabens „Schadensbeseitigung am Biergarten (Obermarkt in Döbeln)“ und die Erteilung des Zuschlages für das Bauvorhaben an die Firma Garten-Holz U. Thiel.

Beschluss-Nr.: 139/10/2015

Pachtzinsanpassung für das Pachtverhältnis „Staupitzbad“ – Grundstück

Töpfergasse 4 in 04720 Döbeln

Der Stadtrat beschloss, den Pachtzins für das zwischen der Stadt Döbeln und der PS Gastronomiebetriebe GmbH bestehende Pachtverhältnis für das Objekt „Staupitzbad“ rückwirkend zum 01. 01 2015 bis vorerst 31. 12. 2016 neu festzulegen.

Beschluss-Nr.: 140/10/2015

Zustimmung zum Verkauf des Erbbaurechtes am städtischen Grundstück, Flurstück 163/6 der Gemarkung Limmritz, Größe: 382 qm

Beschluss-Nr.: 141/10/2015

Verkauf einer Teilfläche des städtischen Grundstückes – Flurstück 219/7 der Gemarkung Ziegra – gelegen im OT Ziegra, Größe: a. 1.650 qm

Beschlüsse der 15. Sitzung des Hauptausschusses am 24.09.2015

In der 15. Sitzung des Hauptausschusses am 24.09.2015 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

<i>Beschluss-Nr.</i>	<i>Vorlagen-Nr.</i>	<i>Bezeichnung der Vorlage</i>
HA 15/21/2015	VHA/022/2015	Erneuerung der elektrischen Anlage in der Kita „Haus der kleinen Stifte“ Berta Semmig
HA 15/22/2015	VHA/023/2015	Sofortprogramm Straße zur Beseitigung von Schäden des Winters 2012 / 2013 Fortschreibung des Förderprogrammes für die Jahre 2014/ 2015 – Korrektur / Erweiterung des Instandhaltungsplanes 2014 / 2015 –

Folgende Vorlagen wurden beraten und zur Beschlussfassung in den Stadtrat weitergeleitet:

<i>Vorlagen-Nr.</i>	<i>Bezeichnung der Vorlage</i>
VSR/151/2015	Beschlussfassung der Haushaltssatzung der Großen Kreisstadt Döbeln für das Haushaltsjahr 2015 sowie des Haushaltsplanes 2015
VSR/148/2015	Rauchschutzmäßige Abtrennung der Treppenhäuser und Flure in der Grundschule Döbeln Ost gemäß Forderungen aus der Brandverhütungsschau
VSR/143/2015	Grundsatzbeschluss und Entscheidung zur Finanzierung: „Abbruch des maroden Kinderwagenraumes verbunden mit der notwendigen Erneuerung des Zugangs zum Garten und Schaffung neuer Kinderwagenstellplätze im Haupthaus“ in der Kita der AWO „Berta Semmig – Haus der kleinen Stifte“
VSR/149/2015	Beschluss über die Durchführung und Zuschlagserteilung zum Bauvorhaben „HWSB 2013 -Schadensbeseitigung am Biergarten (Obermarkt in Döbeln)“ – ID 20532
VSR/139/2015	Beendigung der ehrenamtlichen Tätigkeit als Stadtrat der Stadt Döbeln
VSR/145/2015	Bestätigung der Wahl des Gemeindeführers der Freiwilligen Feuerwehr Döbeln
VSR/137/2015	Vereinbarung zwischen der Stadt Döbeln und der AWO Kinderwelt gGmbH über die Aufbringung der Betriebskosten gemäß Sächsischem Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (SächsKitaG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Mai 2009, geändert durch Gesetz vom 27. Januar 2012
VSR/144/2015	Vereinbarung zwischen der Stadt Döbeln und dem Kinderhaus Am Holländer e.V. über die Aufbringung der Betriebskosten gemäß Sächsischem Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (SächsKitaG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Mai 2009, geändert durch Gesetz vom 27. Januar 2012
VSR/146/2015	Vereinbarung zwischen der Stadt Döbeln und der Ev.-Luth. Kirchengemeinde über die Aufbringung der Betriebskosten gemäß Sächsischem Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (SächsKitaG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Mai 2009, geändert durch Gesetz vom 27. Januar 2012
VSR/147/2015	Vereinbarung zwischen der Stadt Döbeln und dem Christlichen Schulverein Döbeln-Technitz e.V. über die Aufbringung der Betriebskosten gemäß Sächsischem Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (SächsKitaG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Mai 2009, geändert durch Gesetz vom 27. Januar 2012
VSR/129/2015	Verkauf einer Teilfläche des städtischen Grundstückes – Flurstück 219/7 der Gemarkung Ziegra – gelegen im OT Ziegra Größe: ca. 1.650 qm
VSR/141/2015	Zustimmung zum Verkauf des Erbbaurechtes am städtischen Grundstück, Flurstück 163/6 der Gemarkung Limmritz Größe: 382 qm

Beschlüsse der 16. Sitzung des Hauptausschusses am 08.10.2015

In der 16. Sitzung des Hauptausschusses am 08.10.2015 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

<i>Beschluss-Nr.</i>	<i>Vorlagen-Nr.</i>	<i>Bezeichnung der Vorlage</i>
HA 16/23/2015	VHA/025/2015	Rathaus Döbeln- Brandschutzmaßnahmen zur Sicherung der Flucht- und Rettungswege, 1. Bauabschnitt- Vergabe von Bauleistungen nach VOB/A, Rohbauarbeiten
HA 16/24/2015	VHA/024/2015	Verkauf eines gebrauchten Fahrzeuges

Folgende Vorlagen wurden beraten und zur Beschlussfassung in den Stadtrat weitergeleitet:

<i>Vorlagen-Nr.</i>	<i>Bezeichnung der Vorlage</i>
VSR/140/2015	Änderung der Besetzung des Hauptausschusses
VSR/153/2015	Entscheidung über die Annahme von Spenden
VSR/150/2015	Satzung zur 1. Änderung der Friedhofssatzung der Großen Kreisstadt Döbeln für den Urnenhain des Krematoriums Döbeln
VSR/154/2015	Umsetzung der Richtlinie 2002/49/EG über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm – Lärmkartierung 2017 Beitrittserklärung zum Rahmenvertrag über die Landeszentrale Vergabe der Lärmkartierung zwischen SSG / LfULG und Kommune

Öffentliche Bekanntmachung

Der Entwurf einer

Vereinbarung zwischen der Gemeinde Mochau und der Großen Kreisstadt Döbeln zur Eingliederung der Gemeinde Mochau in die Große Kreisstadt Döbeln

liegt in der Zeit vom **02.11.2015** bis zum **04.12.2015** in der Stadtverwaltung Döbeln, Rathaus – Obermarkt 1, 1. Obergeschoss, Zimmer 103, aus.

Während der Dauer der Auslegung haben in der üblichen Dienstzeit

Dienstag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr	13.00 Uhr – 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 Uhr – 12.00 Uhr	
Donnerstag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr	13.00 Uhr – 16.00 Uhr
Freitag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr	

die Einwohner der Großen Kreisstadt Döbeln, die das sechzehnte Lebensjahr vollendet haben, die Möglichkeit, schriftlich oder zur Niederschrift zum Vorhaben der Eingliederung der Gemeinde Mochau in die Große Kreisstadt Döbeln Stellung zu nehmen.

Große Kreisstadt Döbeln
Der Oberbürgermeister

Satzung zur 2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege der Großen Kreisstadt Döbeln

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Döbeln hat in seiner Sitzung am 01.10.2015 auf Grund § 4, Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung in der derzeit geltenden Fassung, § 2 und § 9 Sächsisches Kommunalabgabengesetz und § 15 Abs. 1 und 2 Sächsisches Gesetz über Kindertageseinrichtungen (SächsKitaG) folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Anlage zu § 3, Abs. 1 (Elternbeiträge) wird neu gefasst. Die Neufassung ist als Anlage beigelegt.

Artikel 2

Die Satzung zur 2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern

in Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege der Großen Kreisstadt Döbeln tritt nach der öffentlichen Bekanntmachung ab 01.11.2015 in Kraft.

Anlage:

Elternbeiträge einschl. Absenkungsbeiträge gem. § 15 Abs. 1 SächsKita

ausgefertigt: 06.10.2015
Große Kreisstadt Döbeln

Egerer
Oberbürgermeister

Elternbeiträge, einschließlich Absenkbeträge gemäß § 15 Abs. 1 SächsKitaG Kindertagesstätten und Horte ab 01.11.2015

Kindergarten

	Familie			Alleinerziehend		
	volltags *	halbtags *	sechs Stunden	volltags *	halbtags *	sechs Stunden
1. Kind	85,00 EUR	42,50 EUR	56,67 EUR	76,50 EUR	38,25 EUR	51,00 EUR
2. Kind	51,00 EUR	25,50 EUR	34,00 EUR	42,50 EUR	21,25 EUR	28,33 EUR
3. Kind	17,00 EUR	8,50 EUR	11,33 EUR	8,50 EUR	4,25 EUR	5,67 EUR

Bei einer Betreuungszeit über die vereinbarte Zeit hinaus 4,86 EUR pro Stunde.

Kindergarten

	Familie			Alleinerziehend		
	volltags *	halbtags *	sechs Stunden	volltags *	halbtags *	sechs Stunden
1. Kind	85,00 EUR	42,50 EUR	56,67 EUR	76,50 EUR	38,25 EUR	51,00 EUR
2. Kind	51,00 EUR	25,50 EUR	34,00 EUR	42,50 EUR	21,25 EUR	28,33 EUR
3. Kind	17,00 EUR	8,50 EUR	11,33 EUR	8,50 EUR	4,25 EUR	5,67 EUR

Bei einer Betreuungszeit über die vereinbarte Zeit hinaus 2,24 EUR pro Stunde.

Hort 5 Std.

	Familie	Alleinerziehend
1. Kind	41,67 EUR	37,50 EUR
2. Kind	25,00 EUR	20,84 EUR
3. Kind	8,33 EUR	4,17 EUR

Hort 6 Std.

	Familie	Alleinerziehend
1. Kind	50,00 EUR	45,00 EUR
2. Kind	30,00 EUR	25,00 EUR
3. Kind	10,00 EUR	5,00 EUR

Bei einer Betreuungszeit über die vereinbarte Zeit hinaus 1,97 EUR pro Stunde.

* volltags entspricht 9 Std. Betreuung

* halbtags entspricht 4,5 Std. Betreuung

Die Beiträge bei vollst. Familien sind für Geschwisterkinder um 40 bzw. 80 % gemindert. Das 4. Kind ist beitragsfrei.

Die Beiträge für Alleinerziehende sind für das 1. Kind um 10 % gemindert, für Geschwisterkinder um 50 bzw. 90%. Das 4. Kind ist beitragsfrei.

Hinweis gem. § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig.

Das gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat**oder**
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.



Stadtwerke Döbeln GmbH
Rosa-Luxemburg-Straße 9
04720 Döbeln

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,
die Stadtwerke Döbeln GmbH übernimmt von der Mitteldeutschen Netzgesellschaft Gas mbH mit Wirkung ab dem 01.01.2016 sämtliche Rechte und Pflichten als Netzbetreiber des Gasverteilnetzes für das Netzgebiet der Stadt Döbeln, OT Ziegra mit den Gemarkungen Forchheim, Limmritz, Pischwitz, Schweta, Stockhausen, Töpel, Wöllsdorf und Ziegra. Bestehende vertragliche Vereinbarungen (Netzverträge) zum Netzanschluss, zur Anschlussnutzung und zur Netznutzung gehen mit diesem Stichtag auf die Stadtwerke Döbeln GmbH über.

Mit freundlichen Grüßen
Stadtwerke Döbeln GmbH



Bekanntmachung

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

die Mitteldeutsche Netzgesellschaft Gas mbH (MITNETZ GAS), Magdeburger Straße 36 in 06112 Halle überträgt mit Wirkung ab dem 01.01.2016 sämtliche Rechte und Pflichten als Netzbetreiber des Gasverteilnetzes für das Netzgebiet der Stadt Döbeln für den Ortsteil Ziegra auf die Stadtwerke Döbeln GmbH, Rosa-Luxemburg-Straße 9 in 04720 Döbeln.

Bestehende vertragliche Vereinbarungen (Netzverträge) zum Netzanschluss, zur Anschlussnutzung/Einspeisung und zur Netznutzung führt Stadtwerke Döbeln GmbH grundsätzlich als Rechtsnachfolger fort.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Mitteldeutsche Netzgesellschaft Gas mbH

Ein Unternehmen der



Blutspende trotz Gripeschutzimpfung ohne Sperrfrist möglich: DRK bittet auch während der bevorstehenden Impfperiode um Blutspenden

Im Herbst und mit dem nahenden Winter beginnt in Deutschland wieder die Impfperiode gegen den Virus der „echten Grippe“, auch Influenza genannt. Da der Bedarf an Blutpräparaten auch in Grippezeiten weiterhin gedeckt werden muss, ist es wichtig, dass auch während einer Impfperiode weiterhin kontinuierlich Blut gespendet wird, um die Versorgung von Patienten in Krankenhäusern und anderen medizinischen Einrichtungen jederzeit zu gewährleisten. Die Frage danach, ob nach einer Gripeschutzimpfung sofort wieder Blut gespendet wer-

den kann, lässt sich klar mit „ja“ beantworten. Sofern die geimpfte Person ohne klinische Symptome ist und sich wohl fühlt, kann sie nach der Impfung ohne Wartezeit sofort wieder Blut spenden, da bei einer Gripeschutzimpfung kein Lebendimpfstoff verwendet wird, sondern gereinigte Influenza-Virus-Antigene. Eine Gripeschutzimpfung stellt also keinen Hinderungsgrund für eine Blutspende dar.

Die Sicherheit von Spendern und Empfängern hat bei DRK-Blutspenden hohe Priorität. Prinzipiell gilt, dass der bei jeder Blutspende anwesende Arzt/Ärztin tagesaktuell vor Ort über die Spendetauglichkeit jedes Spendewilligen entscheidet. Bei Unsicherheiten im Vorfeld einer Blutspende empfiehlt es sich in jedem Fall, die Hotline des DRK-Blutspendedienstes unter der Nummer 0800 11 949 11 zu kontaktieren.

Ab sofort sind unsere beliebten Streifenkalender für das kommende Jahr wieder auf allen Blutspendeterminen erhältlich.

Neue Blutspender belohnt der DRK-Blutspendedienst zudem im November mit einer kleinen Aufmerksamkeit: Sie erhalten ein praktisches Fahrradset für ihre erste Blutspende.

Wir wünschen Ihnen einen entspannten goldenen Herbst!
Ihr DRK-Blutspendedienst

**Eine Gelegenheit zur Blutspende besteht:
am Montag, den 23.11.2015, zwischen 15.30 und 19.30 Uhr in die Körnerplatzschule Döbeln, Körnerplatz 20.**



Das „Amtsblatt Stadt Döbeln“ erhalten Sie kostenlos

- in der Stadtverwaltung im Rathaus, Zimmer 215, Obermarkt 1
- in der Stadtinformation im Rathaus, Obermarkt 1
- im Zeitungsgeschäft, Obermarkt 11
- in der Geschäftsstelle des Döbelner Anzeigers, Niedermarkt 4
- in der Stadtbibliothek, Lutherplatz
- im Zeitungsladen Tetzner, Sattelstraße 7
- in der Buch-Oase, Ritterstraße 12
- in der Ginkgo-Apotheke, Badische Straße 3
- im Dorfgemeinschaftshaus Ebersbach, Hauptstraße 63 b, Ebersbach
- im Gemeindeamt Ziegra, Döbelner Straße 12, Ziegra

„AMTSBLATT Stadt Döbeln“

Herausgeber: Große Kreisstadt Döbeln, Stadtverwaltung
Obermarkt 1 • 04720 Döbeln
Tel. (0 34 31) 57 90

Verantwortlich: Oberbürgermeister Herr Hans-Joachim Egerer,
Haupt- u. Personalamtsleiter Herr Klaus Hengl

Redaktion: Herr Klaus Hengl, Stadtverwaltung Döbeln,
Tel. (0 34 31) 57 91 09

Verlag, Satz und Verteilung: Wagner Digitaldruck und Medien GmbH
August-Bebel-Straße 12 • 01683 Nossen
Tel. 03 52 42 / 6 69 00 • Fax 03 52 42 / 6 69 09

Die nächste Ausgabe des „Amtsblatt Stadt Döbeln“
erscheint am **03. Dezember 2015**.
Sonderveröffentlichungen vorbehalten.

Allgemeine Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Döbeln:

Dienstag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr	13.00 Uhr – 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 Uhr – 12.00 Uhr	
Donnerstag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr	13.00 Uhr – 16.00 Uhr
Freitag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr	

Öffnungszeiten Bürgerbüro:

(Pass- und Meldewesen, Gewerbe/Sondernutzung)

Dienstag	9.00 Uhr – 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 Uhr – 12.00 Uhr
Donnerstag	9.00 Uhr – 16.00 Uhr
Freitag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr

Jeden ersten Sonnabend im Monat 9.00 Uhr – 12.00 Uhr
(nur Pass- und Meldewesen)

Wenn Sie das Amtsblatt Stadt Döbeln regelmäßig zugestellt bekommen möchten, dann füllen Sie bitte den Bestell-Coupon aus und senden ihn per Fax oder per Post an die Wagner Digitaldruck und Medien GmbH.

Bestellung „Amtsblatt Stadt Döbeln“**für die regelmäßige Zustellung**

Ich (Wir) möchte(n) das „Amtsblatt Stadt Döbeln“ regelmäßig ins Haus bekommen. (Jahreszustellgebühr von 15,- Euro) Aufgrund meiner Bestellung erhalte ich eine Rechnung, nach deren Überweisung ich das Amtsblatt nach Erscheinung zugestellt bekomme. Ich gehe keinerlei weitere Verpflichtungen ein.

Fax 03 52 42 / 6 69 09

**Wagner Digitaldruck
und Medien GmbH**

August-Bebel-Straße 12

01683 Nossen

wagner
digitaldruck und medien GmbH

Tel. 03 52 42 / 6 69 00
Fax 03 52 42 / 6 69 09
www.wagnerdigital.de
service@wagnerdigital.de

Name:

Straße:

Ort:

Datum:

Unterschrift: